



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2025

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
vom **05.11.2024**

Schutz und Erhalt der hessischen Streuobstwiesen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Streuobstwiesen sind ein hessisches Kulturgut. Sie bieten vielen seltenen Tieren und Pflanzen eine Heimat - und Apfel(wein)liebhabern eine beeindruckende Sortenvielfalt. Um den Fortbestand dieser für Mensch und Natur wertvollen Kulturlandschaften zu sichern, hat Hessen 2022 eine eigene Streuobstwiesenstrategie verabschiedet und ein landesweites Streuobstwiesenzentrum ins Leben gerufen. Für die Umsetzung der Streuobstwiesenstrategie steht bis 2025 jährlich 1 Million Euro zur Verfügung. Streuobstwiesen gehören wegen ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Aus welchem Grund findet sich die Hessische Streuobstwiesenstrategie nicht mehr auf der Homepage des Hessischen Umweltministeriums?

Die Broschüre zur Hessischen Streuobstwiesenstrategie und das Handbuch „Wissen rund um das Kulturgut Streuobstwiesen“ werden derzeit aktualisiert und in den nächsten Wochen wieder auf die Homepage des Ministeriums genommen. Alle anderen Informationen befinden sich wie bisher auf der Homepage.

→ <https://landwirtschaft.hessen.de//naturschutz/streuobstwiesenstrategie>

Frage 2 Wird die Landesregierung die Streuobstwiesenstrategie mit allen Maßnahmen und einem jährlichen Mitteleinsatz von mindestens einer Million Euro in der gesamten Legislaturperiode weiterführen? Bitte die Förderung aufschlüsseln.

Für die Umsetzung der Streuobstwiesenstrategie sind im Haushaltsjahr 2024 rund 1 Million Euro vorgesehen: Einerseits sind dies Mittel in Höhe von rund 500.000 Euro, die im Agrarumweltprogramm HALM2 in den Modulen für die Streuobstförderung zur Verfügung stehen. Hinzu kommt die Umsetzung der Maßnahme „Hotspot Streuobst“ in naturschutzfachlich besonders hochwertigen Gebieten, um dort gezielt Artenschutz- und Pflegemaßnahmen mit bis zu 250.000 Euro zu fördern. Zudem ist in Zusammenarbeit mit dem Streuobstzentrum Hessen die Vergabe eines Forschungsprojektes zum Thema Klimawandel und Streuobst mit derzeit eingeplanten Kosten in Höhe von 100.000 Euro vorgesehen. Weiterhin sind die Instandsetzung verbuschter Streuobstwiesen, sowie eine Schwerpunktsetzung Streuobstwiesenschutz bei der Umweltlotterie vorgesehen. Zudem sind Investitionszuschüsse über Lotto/Tronc-Mittel oder von der Stiftung Hessischer Naturschutz für Kleingerätschaften beabsichtigt.

Aufgrund der konjunkturbedingten Notwendigkeit substanzieller Einsparungen im Landeshaushalt wird es ab dem Haushaltsjahr 2025 zu Einsparungen in den verschiedenen Förderprodukten kommen, dies kann auch die finanzielle Förderung von Maßnahmen der Hessischen Streuobstwiesenstrategie betreffen.

Frage 3 Wird die Landesregierung das Streuobstzentrum im bisherigen Maße über die gesamte Legislaturperiode finanzieren?

Im Rahmen des Bewilligungszeitraumes für das Projekt des Landschaftspflegeverbandes Main-Taunus-Kreis „Streuobstwiesenzentrum Hessen“ ist die Finanzierung bis zum Ende des Projektzeitraumes März 2027 gesichert. Eine Evaluierung des Projektes ist im Jahr 2026 geplant.

Frage 4 Welche Fördertatbestände gibt es für Privatpersonen, Vereine und Verbände, Landwirte und Erzeuger, Landkreise und kreisfreie Städte sowie Kommunen im Rahmen der Hessischen Streuobstwiesenstrategie?

Landwirte und Erzeuger erhalten eine Förderung für die Neuanlage, Neuanpflanzung sowie für Schnittmaßnahmen über das Agrarumweltprogramm (HALM2). Vereine und Verbände können beispielsweise für die Neuanlage und Nachpflanzung, für Schnittmaßnahmen und Entbuschungen, für die Aufwertung von extensiv genutztem Grünland und die Anlage zusätzlicher Lebensräume eine Förderung aus Biodiversitätsmitteln über die jeweiligen Regierungspräsidien beantragen. Privatpersonen können Mittel aus Ersatzzahlungen für Neuanpflanzungen und Nachpflanzungen bei den jeweils für die Fläche zuständigen Unteren Naturschutzbehörden der Kommunen beantragen.

Frage 5 Welche Änderungen an der bisherigen Förderpraxis hat die schwarz-rote Landesregierung seit Beginn des Jahres aus welchen Gründen vorgenommen?

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Frage 6 Wann und ab welcher Größe erfolgten die letzten Kartierungen der Streuobstwiesenbestände in Hessen?

Streuobstwiesenbestände werden durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) in den jährlich verschiedenen Modulen der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) kartiert.

Frage 7 Plant die Landesregierung, auch kleinere Flächen zu kartieren?

Kartierungen von kleinen Flächen werden der Landesregierung für die Bewertung von Zuwendungsanträgen von den Antragstellern zur Verfügung gestellt. Eine flächendeckende Kartierung auch kleinerer Flächen ist nicht geplant.

Frage 8 Wird das Land Hessen im Rahmen seiner Forschungsaufträge zur Klimaanpassung ein Projekt zu den Auswirkungen der Klimakrise auf Streuobstwiesen initiieren?

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat steht mit den hessischen Universitäten, Landschaftspflegeverbänden und dem Hessischen Streuobstwiesenzentrum im Austausch, um Forschungsaufträge vorzubespochen und bedarfsgerecht zu planen.

Frage 9 Sollen die Streuobstwiesen weiterhin gesetzlich im Naturschutzgesetz geschützt werden?

Gemäß § 30 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz und § 25 Hessisches Naturschutzgesetz gehören Streuobstwiesen zu den gesetzlich geschützten Biotopen.

Frage 10 Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung angekündigt: „Die umfassenden Angebote zum Erhalt der hessischen Streuobstwiesen bringen wir in die Fläche.“ Mit welchen konkreten Maßnahmen soll dieses Ziel verfolgt werden?

Neben der digitalen Bereitstellung wesentlicher Strategie- und Handlungsempfehlungen durch das Ministerium sollen Fachberatungen, Informationsmaterialien und Netzwerkveranstaltungen, die sowohl vom Hessischen Streuobstwiesenzentrum, als auch von Landschaftspflegeverbänden, den Biodiversitätsberaterinnen und -beratern des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen, der Staatlichen Vogelschutzwarte im HLNUG und vielen anderen Streuobstinitiativen geleistet werden, den Wissenstransfer und das Erreichen einer breiten Öffentlichkeit sicherstellen.